



Kurs	Praxisanleiter*in für Gesundheitsfachberufe (304 h)
Kurs (Kürzel)	Termine (Unterrichtszeiten: Mo – Fr 08.30 – 15.30 Uhr)
PA 01/21	16.08.2021 – 31.05.2022
	1. Block: 16.08.2021 – 20.08.2021 2. Block: 13.09.2021 – 17.09.2021 (plus 1 Praxistag) 3. Block: 17.11.2021 – 19.11.2021 (plus 1 Praxistag) 4. Block: 01.12.2021 – 03.12.2021 (plus 1 Praxistag) 5. Block: 12.01.2022 – 14.01.2022 6. Block: 14.02.2022 – 17.02.2022 (plus 1 Praxistag) 7. Block: 21.03.2022 – 23.03.2022 8. Block: 02.05.2022 – 06.05.2022 (plus 1 Praxistag) 9. Block: 30.05.2022 – 31.05.2022
Inhalte	○ Planung und Gestaltung von Lernprozessen ○ Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz ○ Evaluation und Bewertung des Lernerfolgs ○ Lehren im Lernfeldkonzept ○ Strukturiertes Vorbereiten auf die praktische Prüfung ○ Rechtliche Rahmenbedingungen
Teilnehmende	Gesundheitsfachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung und der Bereitschaft, sich pädagogisch, fachlich, methodisch weiterzubilden
Teilnahme- voraussetzungen	• Kopie der staatlichen Anerkennungsurkunde • Nachweis über 2-jährige Berufstätigkeit • Ausweiskopie • Schriftliche Anmeldung
Dauer	304 Stunden: 264 Stunden Theorie, 40 Stunden Praxis
Abschluss	Trägerinternes Zertifikat
Kosten	€ 1.950,- / Kooperationspartner erhalten 10% Preisnachlass
Ort	DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH Abteilung Fort- und Weiterbildung Meeraner Straße 5 12681 Berlin
Kontakt	fort-weiterbildung@drk-berlin.de 030/ 600 300 1960

Wie haben Sie von unserem Bildungsangebot erfahren? (Bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Internet / Social Media | ☐ Freund*innen / Bekannte |
| ☐ Zeitung | ☐ Kolleg*innen / Arbeitgeber*innen |
| ☐ Flyer | ☐ Agentur für Arbeit / Job Center |

Frau / Herr Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Email

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

	Pflegebasiskurs, Vollzeit (€ 684,-)		Pflichtfortbildung für Betreuungsassis- tent*innen (€ 185,00)
	Pflegebasiskurs, Teilzeit (€ 684,-)		Praxisanleiter*in für Gesundheitsfachberufe (€ 1.950,- / 10% Rabatt für Kooperationspartner*innen)
	Betreuungsassistent*innen, Kompaktkurs (€ 916,-)		Pflichtfortbildung für Praxisanleiter*innen (€ 395,-)
	Betreuungsassistent*innen Aufbaukurs (€ 539,-)		Spritzenschein – Subkutaninjektion Theorie und Praxis (€ 140,-)

Lehrgangsbeginn:		Lehrgangsende:	
Lehrgangsgebühren: (Fälligkeit: s. Rechnung)			
Kostenträger: (bitte ankreuzen)	☐	Selbstzahler	
	☐	Dritte: Rechnungsadresse (Bestätigung zwingend erforderlich!)	
Anschrift/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift			

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an o.g. Veranstaltung und versichere, dass die in der Lehrgangsausschreibung genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt werden. Mir ist bewusst, dass bei Wegfall/Fehlen von Voraussetzungen die Teilnahme am Lehrgang, ggf. auch die Zulassung zur Prüfung gefährdet ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung von Lehrgangskosten. Die Nichtteilnahme ohne wirksame Kündigung entbindet mich nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in (m/w)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Schule verpflichtet sich zur Durchführung des Lehrgangs, sofern die Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmenden erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, bietet die Schule einen Alternativtermin und eine kostenfreie Umbuchung an. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden wahlweise erstattet oder verrechnet. Weitere Ansprüche gegen die Schule bestehen nicht.
2. Der Vertrag kommt durch Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zustande. Das Angebot der Schule wurde im Internet, über Printmedien oder auf dem elektronischen Weg veröffentlicht.
3. Der Teilnehmer (m/w) wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass am ersten Lehrgangstag alle notwendigen Unterlagen, die für die Teilnahme zulassungsrelevant sind, vorgelegt werden müssen. Fehlende Unterlagen können dazu führen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Die Lehrgangskosten sind in derartigen Fällen vom Teilnehmer (m/w) zu tragen, es sei denn, der frei werdende Platz kann alternativ vergeben werden.
4. Mit der elektronischen Speicherung, Bearbeitung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erklärt sich der Teilnehmer (m/w) einverstanden.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Postanschrift: DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH
Meeraner Str. 5
12681 Berlin

E-Mail: fort-weiterbildung@drk-berlin.de

Telefon: 030-6003001960

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Folgende Stornokosten gelten bei einer Kündigung als vereinbart:
 - a) bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10 % der Lehrgangsgebühren
 - b) 13 Tage bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren
 - c) am Tag des Lehrgangsbeginns oder danach: 100 % der Lehrgangsgebühren
7. Bei außerordentlicher Kündigung seitens der Schule, die aus dem Verhalten des Teilnehmers (m/w) resultiert, entsteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Lehrgangskosten. Gründe hierfür können z.B. sein, dass der Teilnehmer (m/w) die zulässigen Fehlzeiten überschreitet, mangelhafte Lernbereitschaft und/oder Lernleistung zeigt, durch sein Verhalten einen ordentlichen Lehrgangsablauf gefährdet, Praktika nicht vollständig oder nicht erfolgreich absolviert, Lehrgangsgebühren unerlaubt vollständig oder teilweise schuldig bleibt.
8. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.
9. Bei Rechtsunwirksamkeit einzelner Punkte bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen wirksam. An Stelle der unwirksamen Punkte treten nach Möglichkeit gesetzliche Vorschriften.

Handreichung für Teilnehmende

Präambel

Die DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Austausches. Die Schule ist eine Einrichtung, welche allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts und ihres Alters offen steht. Mit unserem vielfältigen Bildungsangebot möchten wir die persönliche sowie berufliche Weiterentwicklung breiter Bevölkerungskreise fördern und in diesem Sinne zur gesellschaftlichen und sozialen Integration benachteiligter Menschen beitragen.

Eine selbstverständliche Voraussetzung eines guten Miteinanders aller an der Schule Beteiligten sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Hierfür bedarf es bestimmter Regeln, die wir in einer Handreichung zusammengefasst haben. Diese Handreichung ist Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarungen, Ausbildungsverträge und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Grundlagen für die Qualifizierung

Die Grundlage für die Qualifizierungen im Pflegebereich sind das SGB XI und seine Verordnungen.

Disziplinarvorgesetzte

Während der Qualifizierung unterstehen die Schülerinnen und Schüler der Schulleitung in deren Funktion als Disziplinarvorgesetzte. Die Schulleitung ist in allen Teilen der Qualifikation weisungsbefugt.

Theoretische und praktische Ausbildung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Qualifizierung ist die Leitung der Schule verantwortlich. Die Qualifizierung erfolgt nach einem genehmigten Lehrplan.

Die vorgeschriebene praktische Qualifizierung findet im Rahmen des Qualifizierungsplanes in den von der Schule vorgesehenen, internen und externen Einsatzbereichen statt. Der theoretische Unterricht erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule.

Verhalten im Unterricht

Bei allen Unterrichtsstunden besteht die Pflicht zur Pünktlichkeit und Anwesenheit. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sind durch den Lehrplan geregelt. Änderungen können nur von der Schulleitung vorgenommen werden.

Schüler/Innen, die verspätet zum Unterricht kommen, müssen sich immer zuerst im Büro des zuständigen Abteilungsleiters melden. Diese Fehlzeiten müssen ggf. nachgearbeitet werden, um das Qualifizierungsziel zu erreichen.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts immer stumm geschaltet sein.

Krankmeldung

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an der Qualifizierung kontinuierlich teilzunehmen. Im Falle einer Erkrankung ist diese der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag der Erkrankung erforderlich und vorzulegen. Bei geförderten Teilnehmern nach SGB III ist das Original direkt beim Kostenträger einzureichen und eine Kopie an die Schule zu richten.

Krankmeldungen während des praktischen Einsatzes sind am gleichen Tag so früh wie möglich bei der jeweiligen Einrichtungsleitung und in der Schule im Büro des zuständigen Fachbereichsleiter bekannt zu geben:

- an Wochentagen bis 9.00 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen am nächsten Werktag bis 9.00 Uhr

Krankmeldungen können telefonisch, per Email oder auf dem Postweg abgegeben werden.

Fehlzeiten

Das zeitweise oder tageweise Fehlen während der theoretischen oder praktischen Qualifizierung ohne eine korrekte Krankmeldung gilt als unentschuldigte Fehlzeit. Bei erstmaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine mündliche Abmahnung. Weitere Konsequenzen behält sich die Schulleitung vor.

Eine Freistellung vom Unterricht in besonderen Fällen, z. B. zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen, ist von der Schulleitung vorher zu genehmigen.

Im theoretischen Teil der Qualifikation sind insgesamt Fehlzeiten von maximal 15 % zulässig. Im praktischen Teil müssen die Fehlzeiten nachgearbeitet werden.

Lernerfolgskontrollen

Die Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler und Schülerinnen werden durch theoretische Lernerfolgskontrollen festgestellt. Die Beurteilung über die praktischen Einsätze und die Arbeitszeitnachweise sind von den Schülern und Schülerinnen der Lehrgangsleitung umgehend nach Beendigung des Einsatzes zu überreichen.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Qualifizierung grundsätzlich durch die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Ein Unfall muss der Schule und ggf. der Einrichtung unverzüglich schriftlich gemeldet werden, sowie im Qualifizierungsnachweisheft dokumentiert werden.

Dienstkleidung

Die benötigte Dienstkleidung ist in Abhängigkeit der jeweiligen Praktikumseinrichtung von den Schülerinnen und Schülern selbst vorzuhalten.

Schweigepflicht

Auf die Einhaltung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB wird hingewiesen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung der Ausbildung.

Hausordnung

1. Der Zugang zu den Räumen der DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH erfolgt ausschließlich durch den Eingang Meeraner Straße 5, 12681 Berlin. Die Aufgänge 3 und 7 sind Fluchtwege.
2. Durch grüne Alarmschlösser gesicherte Fluchttüren, sind nur im absoluten Notfall zu nutzen. Missbräuchliche Nutzung ist strafbar und kostenpflichtig.
3. Teilnehmer*innen im Gebäude haben sich angemessen zu verhalten. Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb muss jederzeit gewährleistet sein. Auf andere Mietparteien im Haus ist Rücksicht zu nehmen.
4. Der Aufenthalt im Gebäude der DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Ausgenommen sind berufsbegleitende Kurse. Alle anderen Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen.
5. Der Wechsel der Unterrichtsräume hat ruhig und ohne Störungen des Unterrichts zu erfolgen. Die Anordnung der Möbel und Geräte in Fachunterrichtsräumen ist nicht zu verändern, Eingriffe in Elektro- oder Dateninstallationen sind untersagt. Bei auftretenden Betriebsstörungen ist das Sekretariat umgehend zu informieren.
6. Die Unterrichtsräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Essen und private Handynutzung im Unterricht sind nicht erwünscht. Nach Unterrichtsende sind Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, die Stühle hochzustellen und ggf. die Außenjalousien nach oben zu rollen.
7. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Für mitgebrachte Gegenstände, einschließlich Garderobe, übernimmt die DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH keine Haftung.
8. Der Genuss von Drogen und alkoholischen Getränken unmittelbar vor und während der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet und im gesamten Gebäude untersagt.
9. In allen Räumen sowie den Fluren, Toiletten und Treppenhäusern besteht generelles Rauchverbot. Eine Raucherinsel befindet sich hinter dem Gebäude. Zigaretten sind gelöscht im vorhandenen Aschenbecher zu entsorgen.
10. Im Falle eines Brandes und/oder Auslösen der Alarmanlage haben die Teilnehmer mit ihrem/ihrer Lehrer*in das Gebäude durch die Treppenhäuser geordnet zu verlassen. Sammelpunkt ist gegenüber dem Aufgang Nr. 5 auf der anderen Straßenseite. Vorsicht beim Überqueren der Straße, ggf. Absichern durch Lehrkräfte.
11. Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Hausordnung entstehen, haften die Verursacher.
12. Der aktuelle Hygieneplan ist Bestandteil dieses Lehrgangsvertrags.